

Haushalts- und Finanzausschuß ging in Klausur

Wichtige Themen: WestLB, GNOFÄ und Subventionen

Mit der Gewährträgerhaftung für die Westdeutsche Landesbank (WestLB), der Neuorganisation der Finanzämter und Neuordnung des Besteuerungsverfahrens (GNOFÄ) sowie den Subventionen aus Landesmitteln beschäftigte sich der Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags in einer Klausurtagung. Der Ausschuß hatte sich in die Abgeschiedenheit des Hochsauerlandes zurückgezogen, um diese wichtigen Themen ungestört von der Hektik der Landeshauptstadt beraten zu können.

Die Verluste bei der Hessischen Landesbank und die dadurch erforderlichen Sanierungsmaßnahmen für dieses Institut haben die grundsätzliche Frage aufgeworfen, wie derartige Schäden vermieden und die öffentliche Hand vor den damit verbundenen Belastungen geschützt werden kann. Dieses Problem hatte der Haushalts- und Finanzausschuß bei den Etatberatungen 1977 im Zusammenhang mit der Erhöhung des Stammkapitals der WestLB um 100 Millionen DM – Anteil des Landes 33,3 Millionen DM – aufgegriffen und die Landesregierung um eine rechtliche Würdigung dahingehend gebeten, ob eine Beschränkung der Haftung des Landes als einer der Gewährträger der Bank (§ 37 des Sparkassengesetzes) möglich ist. Dazu bedürfte es gegebenenfalls einer Novellierung des Sparkassengesetzes.

Der Ausschuß ließ sich nunmehr vom Finanzminister, vom Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr und von einem Vorstandsmitglied der Bank eingehend berichten; auch der Landesrechnungshof nahm zu diesem Thema Stellung. Nach eingehender Diskussion un-

fahrens). Über dieses von der Finanzministerkonferenz im Jahre 1975 beschlossene und vom Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen heftig kritisierte neue Organisationsmodell (siehe auch Bericht Seite 7) sowie über die intensiven Beratungen sowohl im Rechnungsprüfungsausschuß als auch im Haushalts- und Finanzausschuß hat „Landtag intern“ in den vergangenen Monaten mehrfach berichtet. Die beiden Ausschüsse hatten eine Kommission zu einer Informationsreise nach Hamburg und München entsandt, um vor allem die Frage der Bundeseinheitlichkeit des neuen Verfahrens zu prüfen. Über Ergebnisse dieser Reise und mögliche Konsequenzen berichtete jetzt CDU-Abgeordneter Bernhard Spellerberg. Nach seiner Auffassung hat sich die Befürchtung, daß die Bundeseinheitlichkeit der GNOFÄ nicht gewährleistet ist, bestätigt. Länderspezifische Lösungen hätten sich bereits so verfestigt, daß von einer einheitlichen Neuorganisation nicht die Rede sein könne. Es müsse mit allen Mitteln versucht werden, einer weiteren Auseinanderentwicklung in den Bundesländern entgegenzuwirken. Die Reise habe aber auch gezeigt, daß es nicht möglich sei, „das Rad zurückzudrehen“. Man müsse mit der Neuorganisation leben und das Beste aus ihr machen. Insgesamt sei die Informationsreise sehr effektiv gewesen, in der Sache habe man allerdings von den Bayern – er sage dies politisch wertfrei – mehr profitiert als von den Hanseaten!

Der Berichterstatter brachte als Diskussionsgrundlage einen Beschlußentwurf ein, wonach der Finanzminister bis zum Juli 1978 darüber berichten soll, welche konkreten Verbesserungen des GNOFÄ-Modells in NRW möglich erscheinen. Der Landesrechnungshof soll dann bis zum 1. September zu diesem Bericht Stellung nehmen. Gegen diesen Beschlußentwurf äußerten der SPD-Sprecher Werner Brenne und der stellvertretende Ausschußvorsitzende Karl-Josef Denzer (SPD) gewisse Bedenken. Sie empfahlen eine allgemeinere Formulierung, wonach der Landesrechnungshof in Kooperation mit dem Finanzminister das GNOFÄ-Modell weiter „kritisch begleiten“ und entstandene oder entstehende Mängel abgestellt werden sollten, „wobei allerdings der Pilotfunktion des Landes NRW eine gewisse Konsolidierungsphase zugebilligt werden müsse“.

Auf Anregung des Ausschußvorsitzenden wurde inzwischen ein interfraktionell abgestimmter Beschlußvorschlag erarbeitet, der am 18. April in einer gemeinsamen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Haushalts-

und Finanzausschusses angenommen wurde.

Zum Thema „Subventionen aus Landesmitteln“ wurde beschlossen, daß die bisher jährlich vorzulegende Übersicht über die Landessubventionen in erweiterter und verbesserter Form künftig alle zwei Jahre – in Anpassung an die Regelung beim Bund – dem Landtag zugeleitet werden soll. Die Arbeitsgruppe „Personalbedarf und Stellenpläne“ wurde beauftragt, die Personalkosten im Rahmen der Zuwendungen (§ 23 der Landeshaushaltsordnung) gezielt zu überprüfen.

22 Milliarden DM für Lastenausgleich

Rund 526 Millionen DM wurden nach Mitteilung des Finanzministeriums in Nordrhein-Westfalen 1977 aufgrund des Lastenausgleichsgesetzes und des Reparationserschädengesetzes ausgezahlt. Die Gesamtsumme der seit 1953 nach diesen Gesetzen in Nordrhein-Westfalen gewährten Leistungen betrug Ende 1977 knapp 22 Milliarden DM.

Die Gelder dienen als Entschädigung für Vermögens- und Hausratsverluste oder sind für Kriegsschadenrenten bestimmt. Im Rahmen des Lastenausgleichs werden im Land auch Darlehen (zum Beispiel für Wohnungsbau, Gewerbe, Landwirtschaft) gewährt, die von Spätausiedlern und Zuwanderern aus der DDR in Anspruch genommen werden können.

„Stärkung der Überwachungs- und Prüfungstätigkeit“

ter Einbeziehung einer umfassenden und fundierten schriftlichen Stellungnahme des Finanzministers (Vorlage 8/1233), in der das Problem von allen Seiten „beleuchtet“ wird, gelangten die Ausschußmitglieder zu dem vorläufigen Ergebnis, daß eine Beschränkung oder gar Aufhebung der Gewährträgerhaftung für die WestLB aus Rechtsgründen – die Träger dieser öffentlich-rechtlichen Anstalt mit den gesetzlich verankerten Aufgaben einer Staats- und Kommunalbank sowie einer Sparkassenzentralbank müssen im Rahmen der übergeordneten sogenannten Anstaltslast für die Bank eintreten – voraussichtlich nicht in Betracht kommen kann. „Eine allen Beteiligten zumutbare Lösung wird ausschließlich in einer Stärkung der Überwachungs- und Prüfungstätigkeit des Verwaltungsrats und der Staatsaufsicht gesehen“, erklärte der Finanzminister abschließend in seiner Vorlage. Hierüber soll in den Fraktionen des Landtags weiter beraten werden.

Ein weiteres wichtiges Beratungsthema waren die inzwischen zu einem Begriff gewordenen GNOFÄ (Grundsätze für die Neuorganisation der Finanzämter und die Neuordnung des Besteuerungsver-

Zeugenvernehmung zur Poullain-Affäre

Der Untersuchungsausschuß des Landtags, der die Vorgänge um die Wiederwahl, den Rücktritt und die fristlose Kündigung des früheren WestLB-Chefs Ludwig Poullain klären soll, wird am 24. April und am 8. Mai weitere Zeugen vernehmen. Für den 24. April werden der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Hoffmann – in seiner Eigenschaft als Verwaltungsratsvorsitzender der WestLB –, der in der Strafsache Poullain ermittelnde Staatsanwalt Richter, der Abteilungsleiter im NRW-Finanzministerium, Ministerialdirigent Trube, und das WestLB-Vorstandsmitglied Dr. Fischer geladen. Am 8. Mai soll der Präsidialausschuß der Landesbank vor dem Untersuchungsausschuß erscheinen. Dazu gehört Wirtschaftsminister Dr. Riemer und der – inzwischen aus diesem Gremium ausgeschiedene – frühere Finanzminister Prof. Dr. Halstenberg. Die Zeugenvernehmungen sind öffentlich und beginnen jeweils um 14 Uhr.